

Beiträge zur lateinischen Grammatik.

(S. Bd. VII, S. 271 ff. *)

II.

Zur Etymologie und Orthographie.

In dem Vers der Plautinischen Menächmen V, 7, 57 Haec nihilo esse mihi uidentur séctius quam sómnia steht die Form

*) In dem ersten dieser „Beiträge“ sind folgende Satzversehn zu berichtigen: S. 271 B. 12 v. u. l. spes st. opes — S. 273 B. 13 v. u. quas st. quae — S. 276 B. 1 nec tantum st. tantum nec — S. 279 B. 12 haec st. hea — S. 280 Anm. B. 4 dieses st. Dieses — S. 281 B. 4 v. u. kundigern st. kundigen. — Ich bin durch Salus' Freundschaft in den Stand gesetzt, zu den dort S. 277 ff. aus Ciceros Officien behandelten Stellen die Lesarten zweier von ihm verglichenen Bamberger Handschriften wenigstens in dem Wörtchen, worauf es mir in jener Untersuchung ankam, hier nachträglich mitzutheilen. Genauere Auskunft über diese beiden Handschriften, von denen die eine (Bamb. I) dem 10ten, die andere (Bamb. II) dem 11ten Jahrh. angehört, findet man in Salus' Programm „zur Handschriftenkunde der Ciceronischen Schriften“ (München 1850) S. 1. Die Lesarten derselben an jenen Stellen sind folgende: I, 2, 6 haec Bamb. I. II. — I, 42, 150 eae Bamb. I. ee Bamb. II (das erste e austradiert). — I, 42, 151 eae Bamb. I. E (so) Bamb. II. — I, 43, 152 haec Bamb. I. II. — II, 2, 5 eae Bamb. I. ee Bamb. II. — II, 4, 14 et eae quae Bamb. I. ut e que Bamb. II. — II, 9, 32 atque haec quidem Bamb. I. atq; ^hequidem (so) Bamb. II. — II, 13, 46 eae res Bamb. I. haec res Bamb. II. — III, 6, 32 omnes eae in quibus Bamb. I. omnesq; quibus Bamb. II. — III, 12, 50 haec Bamb. I. II. — III, 16, 67 eae Bamb. I. II. — III, 22, 87 eae Bamb. I (der Bamb. II schließt III, 22, 87 im Anfang dieses Paragraphen). — III, 33, 118 eae Bamb. I. Meine auf den mir damals vorliegenden Apparat gestützte Vermutung, daß I, 2, 6 und III, 12, 50 vielleicht die Femininform haec herzustellen sei, erweist sich demnach als unhaltbar. In allen übrigen Stellen dagegen bestätigt namentlich Bamb. I die Form, für die ich mich entschieden hatte; II, 4, 14 wird wol et eae quae das richtige sein, nicht, wie ich aus Monins und den Corruptelen der jüngern Handschriften schließen zu dürfen geglaubt hatte, et quae. — Bei Lucretius kommt weder haec noch eae vor, sondern nur haec III, 601, wonach Lachmann auch VI, 456 diese Form hergestellt hat. Uebrigens kennt diese selbst noch Juvenalis als Femin. Plur.: VI, 592 hätte das durch den Scholiasten und den Pithäanus beglaubigte haec von D. Jahn nicht gegen das haec der interpolierten Handschriften vertauscht werden sollen, wengleich dieses VI, 259 und VIII, 224 sicher steht.

sectius, eine Nebenform des Comparativs, den man gewöhnlich secius geschrieben findet, sicher durch das von Gellius XVIII, 9, 4 überlieferte Zeugnis des Varro, während unsere Plautinischen Handschriften dafür secus (so B) oder selius (so C) geben. Die nemliche Form sectius hat Ritschl in der Corruptel der Bücher im Trinummus B. 130 Quid secutus est aut quid interest dare te in manus ohne Zweifel richtig wiedererkannt und, indem er die Worte aut quid interest als offenes Glossen gestrichen hat, den Vers so geschrieben: Quid séctiust [nam, te óbsecro,] dare te in manus, zugleich aber bemerkt, daß die durch jenes Glossen verdrängten Worte auch möglicherweise andere gewesen sein könnten als die von ihm nur beizspiels halber in den Text gesetzt. In den Prolegomenen S. LXXV f. rechtfertigt er diese Emendation etwas ausführlicher und macht zugleich auf die Schreibung setius aufmerksam, die B Cistell. IV, 2, 24 biete (wie oben bemerkt, hat auch C so in dem Vers der Menächmen), weist sodann in den Add. p. CCCXXIV eben diese Schreibung aus zwei alten Steinendmälern, der Lex Servilia und dem Senatus consultum de Genuatibus, nach und setzt hinzu: de quo quid sentiendum sit, volo ab aliis doceri. ¹⁾ Ich wünsche daß mein unten folgender Erklärungsversuch sich der Zustimmung der Sachkundigen erfreuen möge. Zu vor aber bemerke ich, daß die zuletzt erwähnte Schreibung setius sich auch noch anderweitig und zwar gut beglaubigt vorfindet, so regelmäßig in den ältesten Handschriften des Vergilius (s. Wagners Orthogr. Verg. p. 472), ferner bei Lucretius VI, 315 (wo Lachmann bemerkt: *Secius* prima manu oblongus; quod falsum est, aber ohne einen Grund anzugeben, warum secius falsch und setius richtig sei), in dem Codex des Charisius S. 194 P. (§. 217 Lind.; dagegen scheint derselbe S. 195. §. 223 secius zu haben) und gewöhnlich in dem Gudianus des Cornelius Nepos; auch ist wol zu beachten die Bemerkung von Heinsius zu Ovid. Metam. II,

1) In ähnlicher Weise bekennt sich auch Wagner an der im Text sogleich angeführten Stelle über dieses setius rathlos: neque ex secus natum puto *secius* vel *setius*, quod ne credamus velat mensura primae syllabae. sed quae fuerit radix voc. *setius* — alii dixerint, si poterunt.

809; *setius* haud raro in veterrimis membranis exaratum. (Bei Festus dagegen S. 343, 22 u. 24 hat Ursinus das *setius* der Handschrift unzweifelhaft richtig in Uebereinstimmung mit Paulus Epitome in *serius* corrigiert; Wagners Zweifel daran [a. a. D.] erledigt sich durch Müllers Anmerkung.) Außer den drei bis jetzt erwähnten Formen *seclius* *setius* und der vulgären *secius* wird uns nun noch eine vierte *sequius* durch Charisius an der zuletzt angeführten Stelle und schon früher S. 61: *sit secus et aduerbium, quod significat aliter, unde nascitur sequius ἀλοιοτέωω* überliefert (vergl. auch Varro bei Nonius S. 166, 27 und Livius II, 37, 3), und es verlohnt sich wol der Mühe, über das Verhältnis dieser vier Formen zueinander und zu dem Positiv *secus* weiter nachzudenken. Vor allem aber muß die Frage nach der Quantität der ersten Silbe entschieden sein. Für die zuletzt erwähnte Form *sequius* beruht die Entscheidung dieser Frage auf zwei Dichterstellen, deren erste der von Charisius S. 195 angeführte trochäische Septenarius des Afranius (S. 247 bei Neukirch) ist: *Sin, id quod non spero, ratio talis sequius ceciderit*. Um aus diesem Verse einen Beleg für die Kürze der ersten Silbe von *sequius* zu entnehmen, begegnen sich zwei neuerdings gemachte Beobachtungen über lateinische Prosodie und Verskunst: die eine (von mir in den Jahrb. für Philol. und Pädag. Bd. 61. S. 44 aus dem Plautinischen Gebrauch abstrahirte, aber ohne Zweifel auch für die gesammte versificierte Umgangssprache, also für die Versmaße des Dialogs bei allen scenischen Dichtern gültige), daß in allen Comparativen mit Ausnahme der zweisilbigen mit erster kurzer Silbe (wie *minor minus*) die Endungen *or* und *us* lang gemeßen worden sind, wonach also im obigen Verse *sequius* einen anapästischen Wortfuß bilden muß, wenn der Vers bestehen bleiben soll; und die andere (von Lachmann zum Lucr. S. 116 aufgestellte), wonach in den Versmaßen des Dialogs ein dactylischer Wortfuß statt eines Trochäus unzulässig ist, wonach also, selbst zugegeben daß *sequius* oder *sequiu'* ein Dactylus sei, der Vers doch noch falsch sein würde. Diese Quantität *sequius* wird nun auch bestätigt durch die zweite der erwähnten Dichterstellen, den Plautinischen Vers *Null. III, 2, 22,*

der in B so lautet: Quid fecimus quid diximus tibi sequi usquam uelles, d. i. nichts anderes als sequius quam, während die schlechtesten Handschriften haben secus quam. Es gehört dieser Vers einer Scene an, die mit Ausschluß der beiden letzten Verse in sogenannten hypercatalectischen iambischen Trimetern oder richtiger in einem aus der asynartetischen Zusammenfügung eines acatalectischen iambischen Dimeters und einer catalectischen iambischen Tripodie (oder einer iambischen Penthemimeris) gebildeten Metrum:

— — — — — || — — — — —

abgefaßt ist (vgl. über dies von Reiz entdeckte Metrum Hermann de metris poet. Graec. et Roman. p. 169 ff. und in der Zeitschrift für die Alterthumswiß. 1837. S. 759²⁾). Mag man nun die erste Hälfte des in Rede stehenden Verses mit Hermann a. a. O. S. 172 in Quid fecimus? quid tibi diximus — oder in Quid fecimus tibi, quid diximus — oder, wie ich mit Berücksichtigung der oben erwähnten Lachmannschen Beobachtung vorziehen möchte, in Quid fecimus, quid diximus — mit gänzlicher Tilgung des für den Gedanken unwesentlichen tibi umwandeln: in der zweiten Hälfte wird man besonnenerweise an der überlieferten Wortstellung sequius quam uelles in keiner Weise rütteln dürfen, und so liefert also auch dieser Vers einen Beleg für die Kürze der ersten Silbe des Comparativs sequius, der demnach in der Quantität mit dem Positiv secus wol übereinstimmt. Bekannt ist es dagegen und braucht hier nicht durch Beispiele erwiesen zu werden, daß dieselbe Silbe in secius (setius) und natürlich auch in sectius durchaus lang ist. Diese Quantitätsverschiedenheit zwischen secus

2) In den Elementa doct. metr. p. 455 ff. hat Hermann freilich diese Scene als im Sotabischen Metrum geschrieben constituirt; aber in den Jahrb. für Philol. Bd. 19. S. 269 und übereinstimmend in der Zeitschrift für die Alterthumswiß. a. a. O. erklärt er selbst durch „die Bemerkung, daß der ionische Rhythmus a maiore von der scenischen Poesie der Griechen gänzlich ausgeschlossen und daher gewis auch von den Römern nicht in dieser Gattung der Poesie gebraucht worden sei, von der Unrichtigkeit jener Voraussetzung (daß bei Plautus der Sotabische Rhythmus zulässig sei) überzeugt“ worden zu sein. Wie es sich mit dieser Palinodie vom Jahre 1837 reimt, daß wir 1844 in der zweiten Ausgabe der Epitome doct. metr. S. 427 für eben diese Scene und einige andere doch wieder Sotabischen Versen begegnen, vermag ich nicht zu sagen.

(sēqus, sēquas) und sēcius (diese Schreibung einstweilen zugestanden) hätte schon davor warnen sollen, den letztern Comparativ als unmittelbar von jenem Positiv gebildet anzusehen, zu welchem nur ein sēcius oder das eben besprochne sēquius gehören kann. Um nun die so sehr gut beglaubigten Formen sēlius und sectius neben sēcus zu erklären und zwar etwas probabler als Döderlein, der im Handbuch der lateinischen Etymologie S. 166 „sēcius, sēquius“ (letzteres also falsch) als „Comparativ von ἤμα und Grundform von ἤσοοι“, die Nebenform sectius sogar als „Comparativ von sachte“ faßt, erinnere ich an ein dem vorliegenden ganz analoges Verhältnis: das zwischen suspīcor und suspīcio: auch hier dieselbe Quantitätsverschiedenheit und für das Substantiv dieselbe auf den ersten Blick abnorme Schreibung mit t durch die besten Quellen belegt; denn suspitio findet sich, um zunächst die Plautinischen Handschriften zu berücksichtigen, in BCD Mil. 388: in BC Bacch. 436. 890. Merc. I, 2, 100: in B Epid. II, 2, 100. Merc. IV, 4, 55: in C Trin. 79, und ebenso in den besseren Handschriften anderer Schriftsteller, z. B. des Cäsar B. Gall. VII, 45, 6. 54, 2: des Cicero Catil. I, 8, 19. de off. II, 7, 25. 17, 58. 21, 75 (an den drei letzten Stellen in den oben erwähnten Bamb. I. II): Corn. Nepos Pauf. 2, 6. Curt. IV, 42, 31. Tac. Ann. IV, 10. VI, 47: welche paar Beispiele sich unstreitig noch ansehnlich werden vermehren lassen, wenn die Handschriftenvergleicher sich durchgehends die Mühe nehmen werden, die Abweichungen zwischen ei und ti wenigstens aus älteren Handschriften gewissenhaft zu verzeichnen (bei jüngeren wäre eine solche Genauigkeit freilich in der Regel eine sehr undankbare und nutzlose Mühe). Es kann wol kaum einem Zweifel unterliegen, daß diese beiden Erscheinungen, sēlius neben sēcus und suspitio neben suspīcor, auf ganz gleiche Weise zu erklären seien. Die Frage über suspitio ist nun schon vor gerade hundert Jahren durch J. M. Heusinger aufs reine gebracht worden, aber ohne daß dessen Ansicht meines Wissens irgendwo Beifall gefunden hätte; er bemerkt darüber in den Observat. antibarb. c. I. p. 339 der Götthaer Ausgabe von 1751 Folgendes: *suspitio* non ideo tantum praeserendum est, ut a verbo *suspicio* discernatur, sed magis

etiam ut antepaenultima quantitati consulatur, quae Plauto, Terentio, Phaedro, Martiali longa est. Cuius rei non alia ratio adferri potest quam quod ex *suspicio* factum est *suspilio*, ut *contio* ex *concitio*.³⁾ Diese letzte von Heusinger angezogene Analogie ist nun freilich irrig, da *contio* (die falsche Schreibung *concio* wird hoffentlich für immer beseitigt sein⁴⁾) vielmehr aus *coentio*, d. i. *conuentio* entstanden ist, wie Klotz in den Jahrb. für Philol. Bd. 40. S. 18 unter Berufung auf das *HAICE VTEI IN COVENTIONID EXDEICATIS* im Edictum de Bacchanalibus §. 22 und unter Vergleichung von *coiuncti cuncti* überzeugend nachgewiesen hat⁵⁾; aber es sind für jene Syncope des *suspilio* aus *suspicio* andere Analogien vorhanden, auf die wir unten zurückkommen werden. Für *sēlius* ergibt sich uns daraus das unverächtliche Resultat, daß wir in der alten Sprache zu dem Stamm *SEC* oder *SEQ* (demselben der dem griechischen *ἐξας* zum Grunde liegt) neben *secus* oder *sequus* noch eine Adverbialbildung *sēcitus* anzunehmen haben, nach Analogie von *penitus* *funditus* *radicitus* *publicitus* *antiquitus* u. ä. gebildet; von diesem Adverbium lautet der regelrecht gebildete Comparativ *sēcilius*, der nach der obigen Analogie mit Ausstoßung der Silbe

3) Wie ich nachträglich aus Gesner's Thesaurus u. d. W. ersehe, soll übrigens schon Scaliger Poet. 7, 2. p. 936 dieselbe Annahme einer Syncope von *suspilio* aus *suspicio* aufgestellt haben.

4) Oder sollte man doch noch einmal etwas ähnliches erleben wie was ich vor einigen Jahren in einer Anzeige von Madvig's Latein. Sprachlehre gelesen zu haben mich erinnere, in welcher es tabelnd vermerkt wurde, daß in dem besten Werke der Druckfehler *contio* statt *concio* sich auffallenderweise mehrmals wiederhole?

5) Ob diese Herleitung von *contio* vielleicht auch auf die Spur der richtigen Etymologie von *percuntor* (*percunctor*) leite, mögen Andere untersuchen; mir will wenigstens weder des Verrius Flaccus (bei Festus S. 214, 8 ff.) und Menius (S. 44, 19) Ableitung von *contus* (*κορυς*) noch die des Festus von *cunctus* noch die Döderleins (a. a. D. S. 135) von *gnouisse* (Metathesis von *pergnotari*) oder *κορυειν*, *κορυειν* einleuchten. In der Schreibung dieses Verbums schwanken die Plantinischen Handschriften Trin. 881. 1077. Mil. 292. Bacch. 189. 575. Stich. 366. 370. Pseud. 462. 1047 zwischen den beiden erwähnten Formen und noch zwei andern: *percuntor* und *perconctor*. Die erwähnte Ableitung des Verrius Flaccus berechtigt aber wol zu dem sichern Schluß, daß im Gegensatz zu der jetzt herrschend gewordenen Gewohnheit vielmehr die Schreibung *percuntor* in der guten Zeit die gebräuchlichste war.

ci und Verlängerung des vorhergehenden Vocals *selius* wurde. Daß die durch Varro aus Plautus überlieferte Nebenform *sectius* diese Herleitung auf das Wortrestlichste bestätigt, bedarf kaum der Erinnerung; dagegen glaube ich noch darauf aufmerksam machen zu müssen, daß dieses so eben gefundene Verhältnis zwischen *sectius* *sectius* *selius* die oben angenommene Syncope von *suspici-lio* in *suspicio* ganz außer allen Zweifel setzen würde (obgleich sie auch so schon sicher genug ist), wenn sich auch hier die Zwischenform *suspicio* nachweisen ließe. Vielleicht gelingt es mir diesen Nachweis zu liefern. In Terentius Andria III, 2, 21 findet sich in älteren Drucken und bei Romius S. 511, 5 in einem Vers des Ennius in den Ausgaben von Junius und Mercier die Form *suspectio*. Hat diese Lesart, was ich nicht weiß, gute handschriftliche Beglaubigung für sich (für den Vers der Andria stellen es freilich Faernus und Bentley in Abrede⁶⁾), so scheue ich nicht an, da *suspectio* nichts ist, sie in das oben vorausgesetzte *suspicio* zu verwandeln.

Ich habe oben verheißten noch einige Beispiele dieser Syncope beizubringen. Im zweiten Jahrgang dieses Museums S. 150 f. bemerkt Schweneck mit vollem Recht, daß bei *inuitare*, einladen, „die Bedeutung darauf führe, daß es aus einem vom Stamme *voc*, der in *uocare* enthalten sei, abgeleiteten *inuicitare* contrahiert sei“, und verweist wegen der Verwandlung des *ö* in *ï* auf *inlôco* = *ilico* (nicht *illico*, vgl. Festus S. 297, 31. Ritschls Proleg. zum Trin. S. CXXII f.). Derselbe stellt ebendasselbst die als ebenso sicher anzuerkennende Vermutung auf, daß auch *conuitium* (denn nur diese Schreibart sei die rechte) auf gleiche Weise aus *conuocitium* *conuicitium* entstanden sei. Allerdings wird *conui-ium* in dieser Form mit *i* durch die besten Quellen beglaubigt, so bei Plautus Merc. II, 1, 11 durch B, Most. III, 1, 89 durch BC, Bacch. 874 durch C, bei Cicero de off. III, 21, 83 durch Bamb. I, II, bei Livius III, 48, 1 durch den Medicus, bei Romius S.

6) Nach Gesner im Thesaurus hat auch bei Phädrus III, 10, 36 Gudius „ex vet. Cod.“ *suspectio* lesen wollen; Bentley schweigt zu der Stelle.

152, 3 pipulo pro conuilio durch den Bamb. M. V. 18; bei Gratius Cyneg. 188 steht es in Haupts Ausgabe bereits im Text. Entsprechen aber nicht diese beiden Beispiele der Syncope aufs genaueste den obigen sēcilius = sēlius und suspicitio = suspilio? Wegen des Uebergangs von ö in ī glaube ich noch auf die Neigung der ältern Sprachen hinweisen zu müssen, in griechischen Compositis den Bindevocal o gegen den im Lateinischen üblichen i zu vertauschen, wie Διονυσόδωρος = Dionysidorus in dem Bruchstück einer Rede des Cato bei Fronto S. 133 Nieb., und bei Plautus τραγοκομωδία = tragicomoedia, θερμιπολίον = thermipolium (welche Form Trin. 1013 und Rud. 529 auf die Auctorität dort des B hier des A hätte aufgenommen werden müssen, obgleich Pseud. 742 und Curc. 292 durch die Handschriften der Bindevocal o anerkannt wird, wie auch in myropolium myropola oenopolium Amph. 1011. Epid. II, 2, 15. Trin. 408. Caf. II, 3, 10. Afin. 200), Αημισελήνη = Lemniselene, Αημοφών = Demipho, nach Ritschls Annahme (vor dem Bonner Winter-catalog 18^{43/44} S. V f.) auch Καλόδωρος = Calidorus, nur daß ich Ritschl nicht beipflichten kann, wenn er in seiner Ausgabe des Pseudulus diesen Namen, der als Caludorus in A B. 383, als Calydorus in A B. 906 und Argum. II. B. 15, in B in der Ueberschrift der ersten Scene und in B. 35 und 1043, sonst allerdings als Calidorus oder Callidorus (aber gerade diese letztere Form weist auf ein ursprüngliches Caludorus hin; wenn dies einmal als Callidorus verlesen war, so konnte bei der in den Plautinischen Büchern unendlich häufigen Verwechslung von i und l sehr leicht Callidorus daraus werden) überliefert wird, überall in der Form Calidorus hergestellt hat; Plautus hat ihn ohne Zweifel Caludorus geschrieben, aber das u ist entweder, wenn es wirklich die Stelle eines griechischen o vertritt, derselbe Mittellaut zwischen i und u (hier zumal hinter der dentalen Liquidā) wie in lubet simillumus elupeus cluens u. ä., oder man hat eine Namensform Καλιδωρος von gleichem Stamme mit Καλιδών anzunehmen, in welchem Falle u Stellvertreter des y wäre, welches bei Plautus immer, sowohl wenn es lang als auch wenn es kurz ist, durch u

wiedergegeben wird (vgl. Ritschls Proleg. S. XCVI und CCCXXV).

Ferner rechne ich zu den Fällen der hier in Note stehenden Syncope licitera (lictera) litera, d. i. Stamm sanskr. likh = schreiben, Vindoevocal i und Suffix lera; vgl. Haases Num. 313 zu Reissigs Vorlesungen S. 284. Wenigstens hat die Schreibung dieses Wortes mit einem t durchaus keine geringere Gewähr als die mit ll: so steht in der Lex Servilia Fr. II, 34 LEITERAS (f. Götting fünfzehn röm. Urkunden S. 41), in dem Fragment der Lex de repetundis bei Haubold Nr. 18 LITERAI (andere Belege bei Schneider latein. Elementarl. S. 445). Unter den Plantinischen Handschriften bietet dieselbe Schreibung B Merc. II, 2, 32: C Trin. 915. Pseud. 27: BCD Bacch. 730. Pseud. 42: CD Bacch. 801: D Bacch. 941.

Auch glaube ich nicht zu irren, wenn ich das Verbum nitor hierher ziehe. Daß dieses ein anlautendes g eingebüßt hat (wie nascor nauus nosco narro = gnaruro u. ä.)⁷⁾, erfahren wir

7) Darf man aus dieser Thatsache zusammengestellt mit der nicht minder sichern, daß dasselbe Verbum in der Zusammensetzung mit der Präposition con nur conitor, nicht connitor, lautet, den Schluß ziehen, daß auch neclo niueo nubo wegen conecto coniuco conubium im Anlaut den nämlichen Guttural eingebüßt haben? Lachmann scheint es für ansgemacht zu halten, wenn er zum Lucretius S. 136 bemerkt: do ceteris observare licet co productum sine exceptione scribi ante gn (*cognoscere cognomen cognatio coniti coniuere conectere conubium*, a quibus differunt *congerere et connumerare*). Was hier übrigens gleichfalls als ausgemacht hingestellt wird, daß jene Wörter coniti coniuere conectere conubium mit ihren Derivatis mit einem n geschrieben worden seien, ist mit Ausnahme von conubium, worüber Osann zu Cicero de re publ. p. 231 handelt, meines Wissens nur für die ältere Periode der lateinischen Sprache durch Ritschl in diesem Museum VII. S. 318 f. aus den Plantinischen und den von Vernays verglichenen Handschriften des Lucretius erwiesen worden. Daß jedoch diese Schreibung zu allen Zeiten gebräuchlich gewesen ist und im allgemeinen und überall wieder hergestellt zu werden verdient, mögen folgende Beispiele zeigen, die sich bei umfangreicherer Lectüre ohne Zweifel noch bedeutend werden vermehren lassen: conititur Cäsar B. Civ. I, 46, 3 bei Rippert in Text; coniuero Cicero Catil. II, 12, 27 (so die Tegernseer Handschrift nach Halm's auf Antopste beruhender Versicherung, nicht coniuere, wie Drelli angibt; conibero der Gronovische Scholiast II. S. 408 Vaiter und Claudius Sacerdos II, 121. S. 64; dagegen coniuere Probus S. 1482, aber in der Ausgabe von Butschius, auf die in dergleichen Dingen kein Verlaß ist); coniuentem Cic. Insc. I, 49, 117 (conibuentem der Regius, conhibentem der Gudiaz

durch Festus in Paulus Epitome S. 96, 11: *gnitus et gnixus a genibus prisci dixerunt*, wozu Müller mit Recht bemerkt: *gniti* autem a *genibus* dictum esse eo credibilis quod primarius eius verbi significatus ad genua spectasse videtur, und auf die Nachricht des Festus S. 174, 33 hinweist: *Nixi di appellantur tria signa in Capitolio ante cellam Mineruae genibus nixa*, uelut praesidentes parientium nixibus (vgl. auch die *Nixi patres* bei Ovid. *Metam.* IX, 294). Die Stellung nemlich, in der die Gebührenden im Alterthum (wie noch jetzt unter manchen Völkern) niederzukommen pflegten, war in der Regel die knieende (vgl. Welckers kleine Schriften. III. S. 185 ff.). Wie ist nun aber der Causal im Infinitiv des Participiums *gnixus* zu erklären? Ich hatte mir früher wegen des Homerischen Adverbiums *γνῶξ* eingebildet, daß in dem Auslaut von *genu*, *γόνυ*, goth. *knü* ein Causalbuchstab ausgefallen sei; indessen da auch im sanscr. *dshānu* hiervon keine Spur mehr vorhanden ist, so versuche ich jetzt folgende Deutung. Wie *claud-ico* = ich bin *claudus*, *alb-ico* = ich bin *albus*, *fabr-icor* = ich bin *faber*, so ist *gen-icor* *gnicor* = ich bin knieend. Von diesem *gnicor* lautet das Participium ganz regelmäßig entweder mit dem jüngeren Suffix *sus* = *gnixus* (in Plautus *Nubens* B. 695 ist auf die obige Classe des Festus hin vielleicht geradezu *genibus gnixae* statt des von den Handschriften überlieferten *genibus nixae* herzustellen) oder mit dem ältern *lus* = *gnictus*, das nach Analogie von *sectius selius* das *c* ausfiel und *gnitus* wurde. Etwas anders erklärt diese letztere Form Müller zu der angef. Stelle des Paulus, indem er den Stamm *nit* (doch wenigstens *gnit*) zu Grunde legt, an den das Participialsuffix *lus* unmittelbar angehängt worden sei, also *gnitus*

uns 294); *conixa* ebend. II, 21, 47 (*conixa* *Regius* und *Pithöannus*: *Gud.* 294 freilich *connexa*); *conixens* *Cic. de orat.* III, 59, 221 (*connixens* *Gud.* 3 bei *Ellendt*, die meisten übrigen Bücher interpoliert); *conexos* *Propertius* II, 5, 23 (so der *Neapol.*); *conisus* und *conisi* *Livius* I, 33 und III, 63 bei *Alschöferski* im Text; so ferner die ältesten Handschriften des *Vergilius* und *Luidius* (s. *Wagners Orthogr. Verg.* p. 455 und *Merckels Vorrede* zu den *Metam.* S. X) und die *Florentiner Handschriften* des *Facilius*; *conexis* der *Geber* des Festus S. 334, 11; *conexum* *Menius* S. 103, 6 und 234, 32.

entstanden aus gnit-lus wie exflutus (= effusus) aus exflud-lus, adgretus und egretus (= aggressus und egressus) aus adgred-lus und egred-lus, wogegen gar nichts einzuwenden sein würde, wenn in jener uralten Zeit, in der das Participium gnitus lautete, schon der Stamm NIT oder GNIT zu Grunde gelegt werden dürfte. Von diesem ist erst die jüngste (übrigens schon bei Plautus Mil. 29 vorkommende) Participialbildung nisus abzuleiten, die sich zu nitor verhält wie usus zu ulor u. ä. Um nun das t des Präsens zu erklären, hat man dieses wol als Intensivform von gnicor, also gnicitor (gnictor) gnitor nitor zu fassen, wenn man nicht etwa nach Analogie von plecto flechte πλέκω, pecto πέκω fege, necto nähe, fechte pugno (κλέπτω elepo) (vgl. J. Grimm's deutsche Gramm. III. S. 520: zuweilen kann das ableitende T in die wurzel eindringen und eine neue ablautsform erzeugen) von vorn herein auch ein gnictor annehmen will.

Endlich dürfte die bisherige Erörterung auch wol den Ausschlag geben für die Schreibung des cocio coctio cuctio = arillator μεταβολεύς oder μετανοήτης (vgl. Jhesus bei Paulus S. 20, 12. 51, 3. Gellius XVI, 7, 12. Plautus Afin. 203). Trotz der wol unfeugbaren Stammverwandtschaft dieses Wortes mit unserm hoko höker (es ist gebildet wie ludio oplio u. dgl.) scheint doch die Nebenform coctio darauf hinzuweisen, daß cotio die richtige Schreibart ist, wie auch in der angeführten Stelle des Gellius die Handschriften und alten Ausgaben haben.⁸⁾ Sowie

8) Noch ein anderes Beispiel eines Wortes, das gewöhnlich fälschlich mit ci geschrieben wird, ist induitiae, ἀνοχαι. Für dieses weisen auf die Schreibung mit t die Etymologien der Alten: des Aurelius Opilius primo Musarum bei Gellius I, 25, 17 (nach Osann's entsprechender Vermutung zur Erklärung des Wortes in Plautus Amph. 389, demnach hinzuzufügen in Mitsch's Parerga I. S. 243 Anm.) von inice: „quasi induitiae (so vermute ich muß bei Gellius geschrieben werden statt Orov's initiae und des handschriftlichen inuice) hoc est initas atque introitus“, des Gellius selbst (S. 14) von inde uti iam und des Donatus (zu Ter. Eun. I, 1, 15): uel quod in diem dentur uel quod in dies otium praebeant. In keiner einzigen dieser vier Ableitungen, von denen die drei letzten freilich albern genug sind, findet die gewöhnliche Schreibung induitiae doch auch nur einen Schatten von Rechtfertigung; hätten sie die Alten gekannt, so würden sie gewis nicht versäumt haben, inducero herbeizuziehen. In dem angef. Verse des Amphitruo hat B auch richtig induitiae

aber *coelio* zu *colio*, *seclius* zu *selius*, *gnictor* zu *gnitor*, so verhält sich *cocturnix*, wie bei Lucretius IV, 641 in dem Aethetypus gestanden hat, zu *colurnix*, jenes eine Schreibart, die wol in den Text hätte aufgenommen werden müssen, da auch der Grammatiker Caper S. 2248 sie kennt, wenn auch, und von seinem Standpunkt aus mit Recht, sie verwirft (vgl. Lachmann S. 251). Wenigstens darf man jene vollere Form in keinem Fall zusammenwerfen mit *auctumnus arctus sarctus mulcta* u. dgl. falschen Schreibarten, die Lachmann S. 254 beiläufig als solche erwähnt, *quae ante quadringentos vel quingentos annos nata sunt*.

Somit glaube ich die Unhaltbarkeit der bisher gewöhnlichen Schreibungen *secius suspicio conuicium cocio* erwiesen zu haben; nur *secius* dürfte in Prosa, wo man aus dem Metrum keinen Beweis für die Länge der Antepänultima entnehmen kann, als Nebenform von *sequius* allenfalls gebildet werden können. Den Alten selbst scheint indessen frühzeitig das Bewußtsein von der Entstehung dieser Formen abhanden und die falschen Schreibungen *suspicio* und *conuicium* wie auch *concio* bei ihnen in Gebrauch gekommen zu sein (dies beiläufig eine Unterstützung der Annahme von dem hohen Alter des Gleichlautes von *ei* und *li* vor einem Vocal, worüber man vgl. Schneiders latein. Elementarl. S. 247 ff.); für *conuicium* spricht des Festus (bei Paulus S. 41, 20) und Nonius (S. 64, 3) übereinstimmende Herleitung des Wortes a *uicis*, neben welcher jedoch Festus durch den Zusatz *uel immutata litera quasi conuocium* (welche Ansicht auch die Juristen theilten, vgl. Ulpianus in den Digesten XLVII, 10, 15. §. 4: *cum in unum complures uoces conferuntur, conuicium appellatur quasi conuocium*) eine Ahnung von der wahren Etymologie verräth; *suspicio* findet sich z. B. Trin. 82 und Pseud. 562 in A; über *concio* endlich vgl. Paulus S. 66, 6: *concio conuentus, dicta quasi conuocatio*, wozu Müller richtig bemerkt: *quod ciere paulo inferius explicatur nominare*. Daß jedoch diese Herleitung

Bewahrt. — Umgekehrt ist aber ebenso unrichtig wie *induciae* die Schreibung *solatium*, statt der es nur *solacium* heißen darf wie *mendacium* und *minaciae*; vgl. Wagners Orthogr. Verg. p. 472.

des Wortes *concio* von *ciere* nicht von *Verrius Flaccus* herrührt, sondern von *Jestus*, wenn sie nicht gar ein *Fabricat* von *Paulus* selbst ist, geht aus der Glosse desselben S. 38, 4, wo die Bücher das richtige *contio* bewahrt haben, sowie aus dem was *Gellius* XVIII, 7, 6 aus einer Schrift des *Verrius Flaccus* mittheilt, hervor. Ließ man sich doch auch durch die falsche Etymologie von *condico* verleiten, *condicio* zu schreiben, eine durch die ältesten Vergilischen Handschriften, den *Ambrosianischen Palimpsest* des *Plautus* und die *Codices* der Bücher *de re publica* und des *Gaius* sowie die Mehrzahl der *Inschriften* beglaubigte Schreibweise, die aber dennoch nach *Döderleins* überzeugender Erörterung (in den *Reden und Aufsätzen* I. S. 368), wonach *conditio* dem griechischen *ἔνδοσις* oder *ἐνδοσία* entspricht und das ganz regelmäßig gebildete *Verbalsubstantiv* zu *condere* = *ἐνδοεῖναι* abgibt, durchaus verwerflich ist. Uebrigens ist die richtige Schreibung *conditio* auch auf *Inschriften* gar nicht so sehr selten, wie *Harleß* in der *Zeitschrift für die Alterthumswiß.* 1840. S. 530 nachweist, und in den *Plautinischen Büchern* findet sie sich in *BCD Trin.* 488. *Vach.* 1041. *Stich.* 51. 138: in *BD Mil.* 952: in *CD Trin.* 159. 501.

Weilburg.

Alfred Fleckesen.